Bekanntmachung

Jahresabschluss der Gemeinde Steinhagen für das Haushaltsjahr 2025

Der Rat der Gemeinde Steinhagen hat in seiner Sitzung am 16.09.2026 unter Punkt 8 der Tagesordnung folgenden Beschluss gefasst:

„Der von der BDO Concunia Wirtschaftsprüfungsgesellschaft GmbH im Auftrag des Rechnungsprüfungsausschusses geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2025 sowie der Lagebericht einschließlich des Anhanges wird gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW festgestellt.

Der ausgewiesene Jahresfehlbetrag in Höhe von 6.804.470,87 Euro wird der Ausgleichsrücklage entnommen.

Aufgrund des geprüften und festgestellten Jahresabschlusses zum 31.12.2025 wird der Bürgermeisterin gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW Entlastung erteilt."

Die vorstehenden Beschlüsse werden hiermit gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekanntgemacht.

Der Jahresabschluss mit seinen Anlagen ist gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Gütersloh am 28.09.2026 angezeigt worden. Dieser hat mit Verfügung vom 29.09.2026 mitgeteilt, dass gegen den Jahresabschluss der Gemeinde Steinhagen für das Haushaltsjahr 2025 keine Bedenken geltend gemacht werden.

Der Jahresabschluss der Gemeinde Steinhagen für das Haushaltsjahr 2025 mit seinen Anlagen ist ab dem 20.10.2026 bis zur Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2026 während der Dienststunden im Rathaus Steinhagen, Am Pulverbach 25, 33803 Steinhagen, Zimmer 220, für jedermann zur Einsichtnahme verfügbar.

Steinhagen, den 19.10.2026

Gemeinde Steinhagen
Die Bürgermeisterin